

Asylrecht in der Praxis

Heusch / Haderlein / Fleuß / Barden

2. Auflage 2021
ISBN 978-3-406-71959-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Heusch/Haderlein/Fleuß/Barden
Asylrecht in der Praxis


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Asylrecht in der Praxis

von

Prof. Dr. Andreas Heusch

Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Dr. Nicola Haderlein

Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Dr. Martin Fleuß

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Dr. Stefan Barden

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

beck-shop.de
2021
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag:
HHFB AsylR in der Praxis Rn. ...
Heusch/Haderlein/Fleuß/Barden AsylR in der Praxis Rn. ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71959 2

© 2021 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Textservice Zink, 74869 Schwarzach

Umschlaggestaltung: Maria Seidel, atelier-seidel.de


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 2. Auflage

Seit Erscheinen der 1. Auflage des Leitfadens zum Asylrecht sind fünf Jahre verstrichen. Er wurde verfasst auf dem Höhepunkt der Migrationskrise – in Sorge um die rechtsstaatliche Ordnung in unserem Land. Wenngleich die Anzahl der nach Deutschland einreisenden und um Asyl nachsuchenden Migranten seitdem erheblich gesunken ist, ist die zugespitzte Krise der Jahre 2015 und 2016 gleichwohl nicht ohne Folgen geblieben. Das Vertrauen in die verantwortlichen Entscheidungsträger auf Bundesebene ist in großen Teilen der Bevölkerung nachhaltig erschüttert. Wie unvorbereitet und unkoordiniert dem Geschehen seinen Lauf gelassen worden ist, ist inzwischen von unvoreingenommenen Beobachtern der politischen Szene – etwa von *Robin Alexander* in „Die Getriebenen“ – eindrucksvoll und zugleich erschreckend dokumentiert worden. Und in der Tat ist es auch nicht der Bundesregierung zu verdanken, dass die Migrationskrise im Laufe des Jahres 2016 überwunden werden konnte. Es war vielmehr das entschlossene Zusammenwirken vor allem des ungarischen Ministerpräsidenten *Orban* und des damaligen österreichischen Außenministers *Kurz* gemeinsam mit anderen verantwortlichen Politikern auf dem Balkan, das dem Durcheinander ein Ende bereitet hat. Der nachfolgende sog. Deal der Bundeskanzlerin mit dem türkischen Präsidenten *Erdogan* mag auch seinen Teil zur weiteren Normalisierung der Lage beigetragen haben – doch zu welchem Preis begibt man sich in die Abhängigkeit eines Politikers, der nicht nur im Nahen Osten mit militärischer Gewalt agiert, sondern dessen Vorgehen gegen die Opposition im eigenen Land die Türkei inzwischen auch zu einem der Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern gemacht hat?

Hatte der Bund sich nicht in der Lage gesehen, den Zustrom an den Grenzen aufzuhalten, so war in der Folge das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weder organisatorisch noch personell auch nur ansatzweise aufgestellt, um die Asylanträge in angemessener Zeit aufzunehmen und sachgerecht zu bearbeiten. Um den Verfahren auch im Interesse der Migranten Fortgang zu geben, haben in dieser Situation nicht selten die Verwaltungsgerichte erstmals die Personalien der Asylbewerber aufgenommen. Diese mussten oftmals Monate und Jahre auf eine Entscheidung des Bundesamtes warten. Es war im Übrigen die Leistung der Länder und der Kommunen sowie der Einsatz vieler Freiwilliger vor Ort, die in der zugespitzten Situation der Jahre 2015 und 2016 für eine ausreichende Unterbringung und Versorgung der nach Deutschland strömenden Menschen Sorge getragen haben.

Und die Länder und Kommunen bleiben fortdauernd mit der Aufgabe belastet, den – auch weiterhin, wenngleich in geringerer Anzahl – nach Deutschland strömenden Asylbewerbern Unterbringung und Versorgung bereitzustellen und ein Mindestmaß an Integration zukommen zu lassen. Viele Asylbewerber vor allem aus Afrika nehmen auf dem Weg nach Europa große Gefahren auf sich. Das gilt schon für den Landweg bis zur afrikanischen Mittelmeerküste, erst recht aber bei Überquerung des Mittelmeers. Besteht Einvernehmen, dass diese Menschen nicht sehenden Auges auf dem Meer in zu-

Vorwort zur 2. Auflage

meist seeuntüchtigen Booten ihrem Schicksal überlassen bleiben dürfen, ist damit nicht die politische Frage beantwortet, ob mit der weiteren Beförderung der geretteten Menschen nach Europa nicht just das Geschäft skrupelloser Schlepper betrieben und befördert wird. Hiermit wie mit anderen Fragen des Asylrechts haben sich – zumal angesichts der politisch fragilen Lage vieler Länder Asiens und Afrikas – nicht nur die nationalen Parlamente und Regierungen zu befassen. Es ist auch ein Thema für die Diskussion auf europäischer Ebene. Dort ist die Einsicht gewachsen, dass eine Reform des Asylrechts nötig ist, insbesondere um die unzuträgliche Sekundärmigration im europäischen Raum zu beschränken, allgemein um auf die auch künftig zu erwartenden Wanderungsbewegungen angemessen reagieren zu können. Ob das von der Europäischen Kommission im September 2020 vorgeschlagene neue Migrations- und Asylpaket den Anforderungen gerecht wird und vor allem die nötige Zustimmung findet, ist offen. Das Asylrecht ist mithin weiterhin von unverminderter Aktualität – in der politischen Sphäre, aber ebenso im täglichen Vollzug gemäß den geltenden Regelungen. Mit diesen beschäftigt sich auch die zweite Auflage des Werks, das – ermuntert durch viele positive Reaktionen auf die Erstauflage – die maßgebliche Rechtslage „rund um das Asylrecht“ für die Praxis in prägnanter und nüchterner Form darstellen will. Dabei hat sich der Autorenkreis der Neuauflage verändert. Professor Dr. *Klaus Schönenbroicher*, der in der ihm eigenen pointierten Art wesentlich zum Erfolg des Leitfadens beigetragen hatte, ist auf eigenen Wunsch aus dem Autorenteam ausgeschieden. Die beiden verbliebenen Altautoren konnten aber mit Dr. *Martin Fleuß* und Dr. *Stefan Barden* zwei seit vielen Jahren in der Materie des Ausländer- und Asylrechts ausgewiesene Fachleute hinzugewinnen.

Düsseldorf im März 2021

Andreas Heusch
Nicola Haderlein
Martin Fleuß
Stefan Barden

Vorwort zur 1. Auflage

Unzweifelhaft ist die aktuelle Migrationskrise die größte Herausforderung der Bundesrepublik Deutschland seit 1949. Allein im Jahr 2015 haben mehr als eine Million Menschen ihre Heimat verlassen und sich auf den Weg nach Deutschland gemacht. Und der Zustrom ist auch 2016 lediglich durch die Schließung der Balkanroute vorerst abgeebbt. Wie lange die Vereinbarung mit der Türkei die erhofften Effekte bringt, bleibt abzuwarten; Skepsis ist angezeigt – ganz abgesehen von dem allzu hohen Preis, den Europa für dieses Geschäft zu zahlen hat; und damit ist nicht die finanzielle Unterstützung für die Versorgung der syrischen Flüchtlinge in der Türkei gemeint. Waren und sind die Gründe für das Verlassen der Heimat recht unterschiedlich, so lautet das Zauber- bzw. Schlüsselwort, das den Menschen eine Bleibe in Deutschland eröffnen und sichern soll, stets: „Asyl“. Hierauf berufen sich die, die Schutz vor Verfolgung durch heimische Machthaber suchen; ebenso diejenigen, die dem Bürgerkrieg in ihrem eigenen Land entflohen sind und sich nun – teilweise auch nach einem längeren Aufenthalt außerhalb ihrer Heimat – in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufgemacht haben. Asyl begehren aber auch viele Menschen, die den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in ihrer Heimat entkommen wollen und für sich und ihre Familie eine Chance im vergleichsweise wohlhabenden Deutschland suchen. Obgleich auch dieser Beweggrund menschlich nachvollziehbar ist, kann insoweit nicht mehr von „Flucht“ gesprochen werden. Unser Recht differenziert hier sehr konsequent – eine Differenzierung, die im öffentlichen Diskurs nicht selten ignoriert wird. Überhaupt leidet die öffentliche, zumal die medial befeuerte Debatte unter einer weit verbreiteten Unfähig- oder Unwilligkeit zur nüchternen Analyse. Die Gründe sind vielfältig, gewiss trägt auch das weit verbreitete Gefühl der Überforderung der Gesellschaft dazu bei. Und diese Überforderung ist nicht nur gefühlt. Sie gilt auch für Bund, Länder und Kommunen. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fehlte jedenfalls das notwendige Personal, um die Asylanträge zeitnah aufzunehmen und nach anschließender Anhörung der Asylbewerber in überschaubarer Zeit zu entscheiden. Ausreichende Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen standen lange Zeit nicht zur Verfügung. Daher leiten die Länder die Menschen binnen weniger Tage weiter an die Kommunen, die als letzte in dieser Kette für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber zuständig sind. Die Kommunen – fokussiert auf die drängende Aufgabe der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber – lassen andere ureigene Aufgaben brach liegen. Die Migrationskrise ist so im Alltag der Menschen angekommen und ihre Folgen bekümmern sie. Zumal die Menschen im Land ein feines Gespür dafür haben, dass dem Staat die Kontrolle über das Geschehen zu entgleiten droht – wenn er sie nicht bereits verloren hat. Dieser Verlust an staatlicher Ordnungsmacht berührt die Fundamente des modernen Staates so wie der laxer Umgang mit dem Recht den Kern des Rechtsstaates erschüttert. Die Diagnose ist klar: Die „Flüchtlingskrise“ ist längst zu einer Krise des Rechtsstaates geworden. Wer daran – auch die Regie-

renden – in Sorge um das Land und seine Zukunft erinnert, ist alles andere als ein geistiger Brandstifter. Charakteristisch für die Krise ist indes – wie in medizinischen Krankengeschichten – ihr offener Ausgang. Die Krankheit kann zum Tode führen, kann aber auch überwunden werden mit der Folge, dass der Patient umso vitaler aus ihr hervorgeht. Die Krise ist – wie das altgriechische Ursprungswort belegt – die Zeit der Entscheidung. Dass Handlungsbedarf besteht, hat der Gesetzgeber jedenfalls erkannt und in kurz aufeinanderfolgenden Novellen des Asylverfahrens- bzw. des Asylgesetzes – wie es seit Oktober 2015 heißt – auf die Migrationskrise reagiert. Ob die Änderungen durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015, das Datenaustauschverbesserungsgesetz vom 2.2.2016 und das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.3.2016 zu einer Wendung zum Besseren beitragen, bleibt abzuwarten. Hier wie auch im Übrigen hängt viel von der konsequenten Anwendung des bestehenden Rechts ab, die oftmals im Argen liegt. Das vorliegende Buch berücksichtigt jedenfalls die jüngsten Novellierungen, und nur in diesem Sinne ist sein Titel „Das neue Asylrecht“ zu verstehen. Es soll allen, die mit dem Asylrecht in der Praxis befasst sind oder sich hierfür in staatsbürgerlicher Absicht interessieren, einen fundierten Überblick über die aktuelle Rechtslage geben. Das macht es unumgänglich, Prioritäten zu setzen. Entsprechend ausführlich ist das für alle Beteiligten relevante Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in seiner zeitlichen Abfolge – gewissermaßen vom Grenzübertritt bis zur rechtskräftigen Gerichtsentscheidung – dargestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auch auf dem sog. Dublin-Verfahren, das in der Form der Dublin III-Verordnung noch nicht lange existiert und weiterhin eine Fülle praktisch relevanter Rechtsfragen aufwirft. Ergänzend werden Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber während des Verfahrens skizziert. Demgegenüber beschränkt sich die Darstellung des materiellen Asyl- und Flüchtlingsrechts auf die prägenden Grundzüge und verzichtet bewusst darauf, sich in Details zu verlieren – dies umso leichter, als hierfür auf eine Vielzahl an Kommentarliteratur, Lehrbüchern und Aufsätzen verwiesen werden kann. Soweit die Autoren im Meinungsstreit Position beziehen, ist dies natürlich ausschließlich die private. Die Verfasser würden es in jedem Fall freuen, wenn die vorliegende Schrift mit dazu beiträgt, in der Hitze der Diskussion dem Recht eine Stimme zu verleihen.

Düsseldorf im April 2016

Dr. Andreas Heusch
Dr. Nicola Haderlein
Dr. Klaus Schönenbroicher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	XIX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XXIII
Literaturverzeichnis	XXV

Einführung	1
------------------	---

A. Das materielle Asylrecht

I. Überblick	7
II. Das Asylgrundrecht (Art. 16a GG)	9
1. Voraussetzungen	9
a) Asylwerbliche Merkmale	10
b) Gezielte Rechtsverletzung	10
c) Intensität	11
d) Staatliche Verfolgung	11
e) Kausalität	12
f) Gruppenverfolgung	12
g) Inländische Fluchalternative	13
2. Einschränkungen	13
a) Einreise aus sicherem Drittstaat (Art. 16a Abs. 2 GG)	14
b) Sichere Herkunftsstaaten (Art. 16a Abs. 3 GG)	15
3. Ausschluss	17
4. Umfang der Rechtsstellung	18
III. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	18
1. Bedeutung des Flüchtlingsstatus	18
2. Begriff des Flüchtlings (§ 3 Abs. 1 AsylG)	20
a) Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 AsylG	20
b) Nachfluchtatbestände (§ 28 Abs. 1a AsylG)	22
3. Verfolgungshandlungen (§ 3a AsylG)	23
a) Begriff der Verfolgungshandlung (§ 3a Abs. 1 AsylG)	23
b) Regelbeispiele (§ 3a Abs. 2 AsylG)	25
c) Zusammenhang zwischen Verfolgung und Verfolgungsgründen (§ 3a Abs. 3 AsylG)	29
4. Verfolgungsgründe (§ 3b AsylG)	29
a) Verfolgung wegen der Rasse (§ 3b Abs. 1 Nr. 1 AsylG)	30
b) Verfolgung wegen der Religion (§ 3b Abs. 1 Nr. 2 AsylG)	30
c) Verfolgung wegen der Nationalität (§ 3b Abs. 1 Nr. 3 AsylG)	34
d) Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (§ 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG)	34
e) Verfolgung wegen der politischen Überzeugung (§ 3b Abs. 1 Nr. 5 AsylG)	37
5. Verfolgungsakteure (§ 3c AsylG)	38
a) Staat (§ 3c Nr. 1 AsylG)	38
b) Staatsähnliche Organisationen (§ 3c Nr. 2 AsylG)	38
c) Nichtstaatliche Akteure (§ 3c Nr. 3 AsylG)	39

Inhaltsverzeichnis

6. Schutzakteure (§ 3d AsylG)	39
a) Staat oder staatsähnliche bzw. internationale Organisationen (§ 3d Abs. 1 AsylG)	40
b) Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit des Schutzes (§ 3d Abs. 2 AsylG)	40
7. Interner Schutz (§ 3e AsylG)	41
a) Voraussetzungen (§ 3e Abs. 1 AsylG)	41
b) Prüfkriterien (§ 3e Abs. 2 AsylG)	43
8. Ausschlussgründe	43
a) Schutzunwürdigkeit (§ 3 Abs. 2 AsylG)	44
aa) § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AsylG	44
bb) § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AsylG	45
cc) § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 AsylG	46
dd) Beweismaßstab	47
ee) Keine Verhältnismäßigkeitsprüfung	47
b) Fehlende Schutzbedürftigkeit wegen internationalen Schutzes (§ 3 Abs. 3 AsylG)	47
c) Sicherheitsgefährdung (§ 3 Abs. 4 AsylG iVm § 60 Abs. 8 S. 1 AufenthG)	48
9. Umfang der Rechtsstellung	48
IV. Der subsidiäre Schutz (§ 4 AsylG)	50
1. Der Antrag auf subsidiären Schutz als integraler Teil des Asylverfahrens	50
2. Positive Voraussetzungen für die Gewährung des subsidiären Schutzstatus	51
a) Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AsylG)	51
b) Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AsylG)	52
aa) Folter	53
bb) Unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung	54
c) Individuelle Bedrohung im Rahmen eines bewaffneten Konflikts (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AsylG)	56
3. Ausschlussgründe (§ 4 Abs. 2 AsylG; § 4 Abs. 3 iVm § 3e AsylG) ...	59
4. Rechtsstellung des subsidiär Schutzberechtigten	60
V. Die Abschiebungsverbote	61
1. Funktion der Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG	61
2. Abschiebungsverbot nach der EMRK (§ 60 Abs. 5 AufenthG)	61
3. Abschiebungsverbot bei erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit (§ 60 Abs. 7 S. 1 bis 4 AufenthG)	64
a) Individuelle, erhebliche und konkrete Gefahr	64
b) Geschützte Rechtsgüter	65
4. Rechtsfolgen	68
B. Das reguläre Verfahren vom Asylersuchen bis zur Entscheidung des Bundesamtes	
I. Einführung	69
II. Nachsuchen um Asyl	69
1. Allgemeines	69
2. Einreise des Ausländers gemäß den §§ 18 und 18a AsylG	70
a) Einreise auf dem Land- oder Seeweg gemäß § 18 AsylG	70

Inhaltsverzeichnis

aa) Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung gemäß § 18 Abs. 1 AsylG	71
bb) Verweigerung der Einreise gemäß § 18 Abs. 2 AsylG	71
cc) Zurückschiebung nach § 18 Abs. 3 AsylG	73
dd) Erkennungsdienstliche Behandlung gemäß § 18 Abs. 4 AufenthG	74
b) Einreise auf dem Luftweg gemäß § 18a AsylG	74
aa) Anwendungsbereich und Ablauf des Flughafenverfahrens nach § 18 Abs. 1 AsylG	74
bb) Entscheidung des Bundesamtes gemäß § 18a Abs. 2 und 3 AsylG	75
cc) Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gemäß § 18a Abs. 4 und 5 AsylG	76
dd) Einreisegestattung gemäß § 18a Abs. 6 AsylG	76
III. Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität gemäß § 16 AsylG	76
IV. Weiterleitung an die Aufnahmeeinrichtung gemäß § 20 AsylG	78
V. Verwahrung und Weitergabe von Unterlagen gemäß § 21 AsylG	79
VI. Meldung bei der Aufnahmeeinrichtung gemäß § 22 AsylG	80
VII. Übernahme zur Durchführung eines Asylverfahrens gemäß § 22a AsylG	81
VIII. Ankunftsnachweis gemäß § 63a AsylG	82
IX. Persönliche Asylantragstellung gemäß den §§ 14 und 14a AsylG	83
1. Antragstellung bei der Außenstelle des Bundesamtes gemäß § 14 Abs. 1 und § 23 AsylG	83
2. Antragstellung bei dem Bundesamt gemäß § 14 Abs. 2 und 3 AsylG ..	84
3. Familieneinheit gemäß § 14a AsylG	86
4. Unterlassen der Antragstellung	88
X. Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 und § 63 AsylG	88
XI. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Antragstellers gemäß § 15 AsylG	91
XII. Pflichten des Bundesamtes gemäß § 24 AsylG	94
XIII. Persönliche Anhörung gemäß den §§ 24 und 25 AsylG	96
1. Anhörungspflicht und Ausnahmen gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 bis 6 AsylG	96
2. Modalitäten der Anhörung gemäß § 25 AsylG	97
XIV. Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige gemäß § 26 AsylG	100
1. Familienasyl des Ehegatten oder Lebenspartners eines Asylberechtigten gemäß § 26 Abs. 1 AsylG	101
2. Familienasyl des minderjährigen ledigen Kindes eines Asylberechtigten gemäß § 26 Abs. 2 AsylG	102
3. Familienasyl der Eltern eines minderjährigen ledigen Kindes eines Asylberechtigten oder eines anderen Erwachsenen gemäß § 26 Abs. 3 AsylG	103
4. Ausschluss des Familienasyls gemäß § 26 Abs. 4 AsylG	104
5. Internationaler Familienschutz gemäß § 26 Abs. 5 AsylG	104
6. Ausschluss des Familienasyls und des internationalen Familienschutzes gemäß § 26 Abs. 6 AsylG	104

Inhaltsverzeichnis

XV. Entscheidungsprogramm des Bundesamtes	105
1. Allgemeine Vorgaben für die Entscheidung des Bundesamtes	
gemäß § 31 Abs. 1 AsylG	105
2. Entscheidung über unzulässige Asylanträge	106
a) Unzulässigkeit eines Asylantrags gemäß § 29 Abs. 1 AsylG	107
b) Verfahren bei Unzulässigkeit des Asylantrags	107
c) Rechtsschutz	109
d) Entscheidung über das Vorliegen eines nationalen	
Abschiebungsverbots gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 AufenthG	109
e) Abschiebungsanordnung gemäß § 34a AsylG	109
f) Abschiebungsandrohung gemäß den §§ 35 und 36 Abs. 1 AsylG	111
3. Entscheidung über zulässige Asylanträge	111
a) Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a GG,	
Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG oder	
Gewährung subsidiären Schutzes gemäß § 4 AsylG	111
b) Feststellung eines nationalen Abschiebungsverbots gemäß	
§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG	112
c) Abschiebungsandrohung gemäß § 34 AsylG	113
d) Anordnung und Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots	
gemäß § 11 AufenthG	115
4. Entscheidung über offensichtlich unbegründete Asylanträge gemäß	
den §§ 29a und 30 AsylG	116
a) Ablehnung als offensichtlich unbegründet gemäß § 29a AsylG	116
b) Ablehnung als offensichtlich unbegründet gemäß § 30 AsylG	117
aa) Offensichtliche Unbegründetheit des Asylantrags gemäß	
§ 30 Abs. 1 AsylG	117
bb) Regelbeispiele einer offensichtlichen Unbegründetheit	
gemäß § 30 Abs. 2 AsylG	117
cc) Fiktive offensichtliche Unbegründetheit wegen eines	
Fehlverhaltens des Ausländers gemäß § 30 Abs. 3 AsylG	118
dd) Fiktive offensichtliche Unbegründetheit wegen Gefährlichkeit	
des Ausländers gemäß § 30 Abs. 4 AsylG	120
ee) Fiktive offensichtliche Unbegründetheit wegen Fehlens eines	
Asylantrags gemäß § 30 Abs. 5 AsylG	120
c) Rechtsfolgen der Ablehnung als offensichtlich unbegründet	120
d) Rechtsschutz	122
5. Beschleunigtes Verfahren gemäß § 30a AsylG	122
6. Entscheidung bei Antragsrücknahme oder Verzicht gemäß	
§ 32 AsylG	123
7. Ruhen des Verfahrens gemäß § 32a AsylG	124
8. Rücknahmefiktion bei Nichtbetreiben des Verfahrens gemäß	
§ 33 AsylG	125
XVI. Folgeanträge und Zweitanträge gemäß den §§ 71 f. AsylG	128
1. Folgeantrag gemäß § 71 AsylG	128
a) Abgrenzung	129
b) Zweistufige Prüfung	129
c) Voraussetzungen des § 71 Abs 1 bis 3 AsylG iVm	
§ 51 Abs. 1 bis 3 VwVfG	129
aa) Antragstellung gemäß § 71 Abs. 2 AsylG	129
bb) Antragsfrist gemäß § 51 Abs. 3 VwVfG	130
cc) Wiederaufgreifensgründe gemäß § 51 Abs. 1 VwVfG	130
(1) Änderung der Sach- oder Rechtslage gemäß	
§ 51 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG	130

Inhaltsverzeichnis

(2) Neue Beweismittel gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG	131
(3) Vorliegen von Wiederaufnahmegründen nach § 580 ZPO gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG	131
dd) Schlüssige Darlegung der Wiederaufgreifensgründe gemäß § 71 Abs. 3 AsylG	131
ee) Präklusion des § 51 Abs. 2 VwVfG	131
d) Verwaltungsverfahren	132
e) Entscheidung des Bundesamtes	132
aa) Erfüllung der Voraussetzungen des § 71 Abs. 1 bis 3 AsylG iVm § 51 Abs. 1 bis 3 VwVfG	132
bb) Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 71 Abs. 1 bis 3 AsylG iVm § 51 Abs. 1 bis 3 VwVfG	132
f) Rechtsschutz	133
g) Fortgelten der räumlichen Beschränkung und Zuständigkeit der Ausländerbehörde	133
h) Abschiebungshaft	133
2. Zweitantrag	134
a) Voraussetzungen	134
b) Verwaltungsverfahren	135
c) Entscheidung des Bundesamtes	135
aa) Erfüllung der Voraussetzungen des § 71a Abs. 1 AsylG iVm § 51 Abs. 1 bis 3 VwVfG	135
bb) Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 71 Abs. 1 bis 3 AsylG iVm § 51 Abs. 1 bis 3 VwVfG	135
d) Aufenthaltsrechtlicher Status des Ausländers	136
e) Rechtsschutz	136
f) Weiterer Asylantrag	136
g) Abschiebungshaft	136
C. Unzulässige Asylanträge nach § 29 AsylG	
I. Die Grundlagen des Dublin-Systems	137
II. Der Anwendungsbereich der Dublin III-VO	141
III. Informations- und Anhörungspflichten nach der Dublin III-VO	145
IV. Das System der Zuständigkeiten nach der Dublin III-VO	147
1. Zuständigkeiten nach Kapitel III der Dublin III-VO	148
a) Zuständigkeit bei begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen (Art. 20 und 8 Dublin III-VO)	148
b) Familieneinheit als Zuständigkeitskriterium (Art. 9 bis 11 Dublin III-VO)	152
c) Einreise und Aufenthalt als Zuständigkeitskriterien (Art. 12 bis 15 Dublin III-VO)	154
aa) Ausstellung von Aufenthaltstiteln oder Visa	154
bb) Illegale oder unaufklärbare Einreise	156
cc) Visafreie Einreise	156
dd) Antrag im Transitbereich eines Flughafens	157
2. Auffangzuständigkeiten (Art. 3 Abs. 2 Dublin III-VO)	157
a) Mitgliedstaat des ersten Antrags	157
b) Negativer Zuständigkeitskonflikt	157
c) Systemische Mängel im zuständigen Mitgliedstaat	158
d) Aktuelle Übersicht	162
3. Zuständigkeit nach Ermessen (Kapitel IV der Dublin III-VO)	164
a) Zuständigkeitsbestimmung mit Rücksicht auf abhängige Personen (Art. 16 Dublin III-VO)	164

Inhaltsverzeichnis

b) Selbsteintritt nach Ermessen (Art. 17 Abs. 1 Dublin III-VO)	165
c) Zuständigkeit aus humanitären Gründen (Art. 17 Abs. 2 Dublin III-VO)	167
V. Das Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates und das Verfahren der Überstellung	168
1. Das Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates	169
2. Der Dublin-Bescheid des Bundesamtes	173
3. Die Überstellung	175
VI. Die Unzulässigkeitsgründe nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 AsylG	181
1. Die Unzulässigkeit von Asylanträgen international Schutzberechtigter (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG)	181
2. Die Unzulässigkeit von Asylanträgen nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 AsylG . .	187
3. Die Unzulässigkeit von Asylanträgen nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 AsylG . .	187
4. Die Unzulässigkeit von Asylanträgen nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 AsylG . .	189
VII. Rechtsschutz	191
1. Statthafte Klageart	191
2. Vorläufiger Rechtsschutz	193
3. Verletzung subjektiver Rechte	195
4. Rechtsschutzinteresse	197
5. Fristen	197
D. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren	
I. Allgemeines	199
II. Das Klageverfahren	200
1. Erstinstanzliches Klageverfahren	200
a) Zulässigkeitsvoraussetzungen	200
aa) Örtliche Zuständigkeit (§ 52 Nr. 2 S. 3 VwGO)	200
bb) Klageart	201
(1) Ablehnung des Asylantrags	201
(2) Befristung von Einreise- und Aufenthaltsverboten	201
(3) Beschränkung des Klageantrags	202
(4) Ablehnung des Folgeantrags	203
(5) Entscheidung in Dublin-Verfahren	204
(6) Untätigkeitsklage	204
cc) Klagefrist (§ 74 Abs. 1 AsylG)	205
b) Weiterer Verlauf des Klageverfahrens	206
aa) Klagebegründungsfrist (§ 74 Abs. 2 AsylG)	206
bb) Einzelrichterregelung (§ 76 AsylG)	207
cc) Gerichtliche Sachaufklärungspflicht (§ 86 Abs. 1 VwGO) . .	209
dd) Durchführung der mündlichen Verhandlung	214
ee) Entscheidung des Gerichts (§ 77 AsylG)	215
ff) Beendigung des Klageverfahrens auf andere Weise	218
2. Rechtsmittel	220
a) Allgemeines	220
b) Berufungsausschluss (§ 78 Abs. 1 AsylG)	221
c) Zulassung der Berufung (§ 78 Abs. 2 bis 5 AsylG)	221
aa) Zulassungsgründe (§ 78 Abs. 3 AsylG)	221
bb) Zulassungsverfahren (§ 78 Abs. 4 und 5 AsylG)	222
d) Berufungsverfahren	222
e) Besonderheiten beim Gerichtsbescheid	222
f) Revisionsverfahren	222

Inhaltsverzeichnis

III. Vorläufiger Rechtsschutz	223
1. Normatives Konzept	223
2. Verfahren nach § 36 AsylG	227
a) Antragsfrist (§ 36 Abs. 3 S. 1 AsylG)	227
b) Entscheidungsfrist für das Gericht (§ 36 Abs. 3 S. 5 bis 7 AsylG)	228
c) Weitere Besonderheiten des Verfahrens nach § 36 AsylG	229
aa) Schriftlichkeit des Verfahrens (§ 36 Abs. 3 S. 4 AsylG)	229
bb) Originärer Einzelrichter (§ 76 Abs. 4 AsylG)	229
cc) Prüfungsmaßstab (§ 36 Abs. 4 S. 1 AsylG)	229
dd) Darstellungserleichterungen (§ 77 Abs. 2 AsylG)	231
3. Vorläufiger Rechtsschutz im Flughafenverfahren (§ 18a Abs. 2, Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 iVm § 36 Abs. 4 AsylG)	231
4. Vorläufiger Rechtsschutz bei Einreise aus einem sicheren Drittstaat (§ 34a Abs. 2 S. 1 und 2 AsylG)	232
5. Eilrechtsschutz im Folgeverfahren (§ 71 Abs. 4 iVm § 36 Abs. 4 S. 1, § 71 Abs. 5 AsylG)	234
6. Einstweiliger Rechtsschutz gegenüber Einreise- und Aufenthaltsverboten sowie Befristungen	235
7. Beschwerdeausschluss (§ 80 AsylG)	235
8. Folgen der Gerichtsentscheidung	236
a) bei Antragsablehnung	236
b) bei Stattgabe	237
 E. Aufnahme, Verteilung, Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und Personen mit Bleiberecht und der Nachzug von Familienangehörigen zu diesen Personen	
I. Unterbringung und Verteilung von Asylbegehrenden	239
1. Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 44 AsylG	239
2. Aufnahmequoten gemäß § 45 AsylG	241
3. Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung gemäß § 46 AsylG	242
4. Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 47 AsylG	243
5. Beendigung der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, gemäß § 48 AsylG	246
6. Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung gemäß § 49 AsylG	247
7. Landesinterne Verteilung gemäß § 50 AsylG	248
8. Länderübergreifende Verteilung gemäß § 51 AsylG	249
9. Quotenanrechnung gemäß § 52 AsylG	250
10. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 53 AsylG	250
11. Unterrichtung des Bundesamtes gemäß § 54 AsylG	251
II. Räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung und Auflagen	252
1. Räumliche Beschränkung gemäß § 56 AsylG	252
2. Verlassen des Aufenthaltsbereichs einer Aufnahmeeinrichtung gemäß § 57 AsylG	252
3. Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs gemäß § 58 AsylG	253
4. Durchsetzung der räumlichen Beschränkung gemäß § 59 AsylG	256
5. Erlöschen der räumlichen Beschränkung gemäß § 59a AsylG	257
6. Anordnung der räumlichen Beschränkung gemäß § 59b AsylG	257
7. Auflagen gemäß § 60 AsylG	258
III. Leistungen an Asylbewerber	260
1. Die Rechtsgrundlagen	260

Inhaltsverzeichnis

2. Der berechtigte Personenkreis nach dem AsylbLG	264
3. Die Leistungstatbestände	265
a) Inhalt und Umfang der Leistungen im Regelfall (§§ 3 ff. AsylbLG)	265
aa) Grundleistungen	265
(1) In Erstaufnahmeeinrichtungen	265
(2) Außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen	266
(3) Modalitäten der Geldleistungen	267
(4) Besondere Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	268
bb) Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	268
cc) Sonstige Leistungen im Einzelfall	269
dd) Subsidiarität staatlicher Hilfe – Vorrangiger Einsatz von Einkommen und Vermögen	270
ee) Arbeitsgelegenheiten	271
b) Besser- und Schlechterstellung	272
aa) Besserstellung bei längerem Aufenthalt	272
bb) Anspruchseinschränkungen mit Sanktionscharakter	273
4. Rechtsschutz	276
IV. Erwerbstätigkeit gemäß § 61 AufenthG	277
V. Gesundheitsuntersuchung gemäß § 62 AsylG	279
VI. Familiennachzug	279
1. Allgemeines	279
a) Grundzüge des Familiennachzugs gemäß § 27 AufenthG	279
b) Familiennachzug zu Ausländern nach § 29 AufenthG	280
c) Absehen von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 und 2 AufenthG nach § 5 Abs. 3 AufenthG und Versagungsgrund gemäß § 5 Abs. 4 AufenthG	281
d) Aufenthaltstitel bei Asylantrag gemäß § 10 AufenthG	281
2. Familiennachzug zu Asylberechtigten und Flüchtlingen	282
a) Ehegattennachzug gemäß § 30 AufenthG	282
b) Kindernachzug gemäß den §§ 32 f. AufenthG	282
c) Elternnachzug gemäß § 36 Abs. 1 AufenthG	283
d) Nachzug sonstiger Familienangehöriger gemäß § 36 Abs. 2 AufenthG	284
3. Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 36a AufenthG	284
4. Familiennachzug zu Ausländern, hinsichtlich derer ein nationales Abschiebungsverbot besteht	289
F. Beendigung des Status als Schutzberechtigter	
I. Allgemeines	291
II. Erlöschen der Anerkennung als Asylberechtigter und der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 72 AsylG	291
III. Widerruf und Rücknahme der Asylberechtigung und der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 73 AsylG	294
IV. Erlöschen der Rechtsstellung als Flüchtling gemäß § 73a AsylG	299
V. Widerruf und Rücknahme des subsidiären Schutzes gemäß § 73b AsylG	300
VI. Widerruf und Rücknahme von Abschiebungsverboten gemäß § 73c AsylG	301

Inhaltsverzeichnis

G. Abschiebung und Duldung

I. Abschiebung	303
1. Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht gemäß den §§ 50 und 58 AufenthG	303
a) Ausreisepflicht gemäß § 50 Abs. 1 AufenthG	303
b) Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht gemäß § 58 Abs. 2 AufenthG	304
2. Abschiebungsandrohung oder Abschiebungsanordnung gemäß den §§ 34 ff. AsylG iVm § 59 AufenthG	304
3. Vorliegen eines Abschiebungsgrundes	304
4. Ablauf der Ausreisefrist	305
5. Fehlen von Abschiebungsverboten gemäß § 60 AufenthG	305
6. Fehlen eines Vollstreckungshindernisses nach § 58 Abs. 1a AufenthG	306
7. Fehlen von inlandsbezogenen Vollstreckungshindernissen	307
II. Duldung	307
1. Duldungsarten	307
a) Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gemäß § 60a AufenthG	307
b) Duldung für Personen mit ungeklärter Identität gemäß § 60b AufenthG	312
c) Ausbildungsduldung gemäß § 60c AufenthG	314
d) Beschäftigungsduldung gemäß § 60d AufenthG	319
2. Räumliche Beschränkung, Wohnsitzauflage, Ausreiseeinrichtungen gemäß § 61 AufenthG	324
Sachverzeichnis	327

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG